



Amt für
Immobilienmanagement

12.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hengstmann
Telefon: 492-2366
Hengstmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung

Beratungsfolge

13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung werden wie in Anlage 1 gekennzeichnet geändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine Kosten oder Folgekosten an.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0045/2019 schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke geringfügig zu ändern. Im Ergebnis verspricht sich die Verwaltung von der vorgeschlagenen Änderung eine weitere Beschleunigung des Vergabeverfahrens und einen zügigeren Verkauf der Baugrundstücke an interessierte Familien. Im Zuge der Änderung der Vergaberichtlinien sollten auch geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 06.02.2019 wurde die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben. Die CDU-Fraktion beantragte, die bei dem Kriterium „Arbeitsplatz in Münster“ vorgenommene Ergänzung der Vergaberichtlinien um einen „Home-Office-Arbeitsplatz“ zu streichen. Der ALWF stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Die SPD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag, wonach die Verwaltung mit einer Prüfung beauftragt werden solle, dass die aktive Tätigkeit in einem Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Münster bei der Vergabe besonders berücksichtigt werden kann. Eine so geänderte Vorlage solle dem HA/Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darüber hinaus sprach sich der ALWF dafür aus, neben dem Verkauf der Grundstücke auch die Vergabe von Erbbaurechten zu ermöglichen.

Mit dieser Ergänzungsvorlage greift die Verwaltung die Änderungsanträge teilweise auf und schlägt vor, die Vergaberichtlinien in den Punkten A. 6. „Freiwillige Tätigkeiten“ und V. „Erbbaurecht“ zu ändern und die Regelung zum Home-Office im Punkt A. 3. „Arbeitsplatz der Bewerber in Münster“ zu streichen.

Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber

Die Anerkennung von freiwilligen Tätigkeiten im Rahmen der Vergabe geht zurück auf eine Änderung der Vergaberichtlinien im Jahr 2003. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, freiwillige, ortsteilbezogene Tätigkeiten zu unterstützen und zu fördern. Von der Neuregelung sollten Bewerber profitieren, die eine freiwillige Tätigkeit in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik im selben oder angrenzenden Stadtteil seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p. a. leisten. Hier sind auch Bewerber mit einer aktiven Tätigkeit in einem Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Münster inbegriffen.

Ob und inwieweit das Engagement in einem Löschzug der freiwilligen Feuerwehr Münster darüber hinausgehend gefördert werden kann, soll im Rahmen einer gesonderten Vorlage dargestellt werden (s.a. Antrag A-R/0064/2017).

Arbeitsplatz der Bewerber

Gemäß Änderungsantrag zur Vorlage V/0045/2019 im ALWF hat die Verwaltung die Regelung zum Home-Office aus den beigefügten Vergaberichtlinien herausgestrichen.

Erbbaurecht

Die Verwaltung erarbeitet derzeit Vorschläge zur Vergabe von Grundstücken unter besonderer Berücksichtigung von Erbbaurechten, die den politischen Gremien in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden. Eine Änderung der Vergaberichtlinien im Punkt V. „Erbbaurecht“ erfolgt bis dahin insofern als dass nicht mehr nur „besondere Härtefälle“ der Bewerbergruppe 1, sondern alle Haushalte ein Erbbaurecht erhalten können. Die Berechnung des Erbbauzinses erfolgt auf der Basis des rechnerisch ermittelten, individuellen Kaufpreises, so dass Kinderermäßigungen für die Bewerbergruppe 1 und Zuschläge für die Bewerbergruppe 2 berücksichtigt werden.

I. V.
gez.
Peck

Anlagen:

- Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumbildung (geänderte Fassung)
- Antrag A-R/0064/2017